Gymnasium Wentorf

Fachschaft Sport

Hohler Weg 16
21465 Wentorf bei Hamburg
Telefon: 0 40 / 7 25 45 00
Telefax: 0 40 / 7 25 45 028

Wentorf, 03.06.2020

Gymnasium Wentorf · Hohler Weg 16 · 21465 Wentorf

Regelungen zur Leistungsbewertung im Fach Sport für den Zeitraum des Corona-Homeschoolings und des Après-Corona-Präsenzunterrichts

1. Hinweise zur Bewertung von Homeschooling-Ergebnissen

a) Allgemeine Regelungen

Gemäß Erlass vom 04.05. sollen bei Aufgabenstellungen unterschiedliche Voraussetzungen in den Blick genommen werden. Bewertungskriterien sollen klar kommuniziert sein. Rückmeldungen zu Aufgabenstellung sollen möglichst schnell, gut begründet und immer mit Hinweis auf Entwicklungspotential gegeben werden. Zusatzarbeiten im Corona-Zeitraum dürfen nur im Falle von vorliegendem Schulbezug berücksichtigt werden (z.B. kein Trainingsergebnis aus dem Sportverein). Die Gewichtung von häuslich angefertigten Arbeiten sollte moderat ausfallen. Leistungen im Corona-Zeitraum dürfen sich, sofern sie überhaupt berücksichtigt werden, nur positiv auf den Leistungsstand auswirken.

b) GW-spezifische Regelungen der Fachschaft Sport

Regelung für die Sekundarstufe I

Die Note des ersten Halbjahres soll 75 Prozent der Gesamtjahresnote ausmachen. Die restlichen 25 Prozent ergeben sich entsprechend aus dem zweiten Halbjahr und spiegeln in erster Linie die Leistungen bis zur Schulschließung wider. Häusliche Leistungen, die im Corona-Zeitraum erbracht wurden, sollten in der Schuljahresgesamtnote mit maximal zehn Prozent gewichtet werden. Die Sportpraxis und weitere Aspekte gehen gemäß "GW-Leitlinien zur Bewertung im Fach Sport" je hälftig in die Gesamtwertung ein.

Regelung für die Sekundarstufe II

In der Einführungsphase (Klassenstufe 10) gilt die gleiche Vorgehensweise wie in der Sekundarstufe I, da eine Gesamtjahresnote ermittelt wird. Allerdings werden sportpraktische Leistungen, wie in der gesamten Oberstufe, mit 75 Prozent und weitere Aspekte mit 25 Prozent gewichtet (gemäß "GW-Leitlinien zur Bewertung im Fach Sport"). In der Qualifikationsphase

findet die Bewertung des zweiten Halbjahres unabhängig vom ersten Halbjahr statt. Maßgeblich für die Halbjahresbewertung sind die Leistungen im zweiten Schulhalbjahr bis zum Zeitpunkt der Schulschließung sowie eventuelle Nachprüfungsergebnisse im Après-Corona-Präsenzunterricht. Homeschooling-Ergebnisse sollten die Bewertung nur positiv beeinflussen und mit einer Gewichtung von maximal zehn Prozent in der Halbjahresnote berücksichtigt werden.

2. Hinweise zur Leistungsbewertung im Zeitraum des Après-Corona-Präsenzunterrichts

a) Allgemeine Regelungen

Gemäß Erlass vom 04.05. sollen im Zeitraum bis zu den Sommerferien vor allem fachlich relevante Inhalte zugänglich gemacht und das Interesse dafür reaktiviert werden, um günstige Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Regelunterrichts im neuen Schuljahr 2020/21 zu schaffen. Die Bewertung von Leistungen ist eindeutig untergeordnet.

b) GW-spezifische Regelungen der Fachschaft Sport

Angesichts des Wortlauts im Erlass und des vorhersehbar geringen Unterrichtsumfanges wird bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 im Regelfall auf Leistungsnachweise und deren Bewertung verzichtet. Stattdessen steht im Fokus, den Sportunterricht so Corona-präventiv wie nötig und so motivierend wie möglich zu gestalten. Im Ausnahmefall (z.B. zwecks Nachholprüfung oder Ersatzleistungsprüfung) dürfen Leistungsnachweise mit üblicher Gewichtung durchgeführt und zur Bewertung herangezogen werden. Diese Ausnahmen müssen jedoch gemäß Erlass durch den Schulleiter genehmigt werden.

Bkr, 03.06.2020